

LIGNUM



Technisches Merkblatt

Fußboden- und Möbelwachs LF

Reines Naturwachs von hoher Qualität für strapazierte Innenflächen.

Anwendungsbereich: Zur offenporigen Veredelung und zum wasserabweisenden Schutz aller mechanisch beanspruchten Untergründe innen, vor allem bei Holz, Kork und unglasierten Tonfliesen im Fussbodenbereich, sowie im anspruchsvollen Möbelbau.

Technische Eigenschaften: Salbenartige Konsistenz. Hohe Ergiebigkeit. Problemlos zu reparieren durch einfaches Nachbehandeln. Wasserdampfdurchlässig. Geprüft auf Migrationsverhalten nach DIN EN 71, Teil 3.

Farbton: Gelblich.

Inhaltsstoffe: Walnußöl, Safloröl, Carnaubawachs, Bienenwachs, Naturharzester, Trockenstoffe. Der VOC-Gehalt dieses Produktes ist max. 1 g/l. Der EU-Grenzwert beträgt 400 g/l (Kategorie "e" ab 2010).

Untergrund und Vorbereitung: Zur Erzielung optimaler Ergebnisse beachten Sie bitte die Technischen Merkblätter aller verwendeten Produkte. Der Untergrund muss trocken, fest, sauber, fett- und staubfrei, und darf nicht saugfähig sein.

Verarbeitung: Mit Lappen oder Einscheiben-Auftragmaschine. Raum- und Oberflächentemperatur über 15°C.

A. Auftrag auf unbehandelten oder saugfähigen Oberflächen: 1. Grundieren mit LEINOS Hartöl 240 farblos oder LEINOS Hartöl farbig 270. Unbeschichtetes Linoleum kann ohne Grundierung direkt gewachst werden.
2. Hauchdünnes Auftragen des Fußbodenwachses 310 mit nicht-flusendem Lappen, bei Großflächen mit einer Einscheiben-Auftragmaschine. Grundsätzlich muss das Wachs sofort nach dem Auftrag gleichmäßig und sorgfältig verteilt werden.
3. Nach einer Trockenzeit von ca. 12 Stunden muss die Oberfläche poliert werden. Bei Bedarf kann nach 14 Tagen ein zweiter Wachsauftrag erfolgen. Er verbessert die Haltbarkeit der Oberfläche.

B. Renovierungsbehandlung bei herkömmlichen Oberflächenversiegelungen: Porenschließende Altanstriche restlos entfernen. Danach Beschichtungsaufbau wie unter A, bei saugendem Untergrund mit vorheriger Ölbehandlung.

C. Beschichtungsaufbau bei renovierungsbedürftigen

Flächen: Gewachste Flächen mit Wasser und LEINOS Pflanzenseife 930 reinigen. Flecken und eingetretenen Schmutz mit LEINOS-Verdünnung 200 entfernen, ggf. herausschleifen. Danach wie unter A, bei saugendem Untergrund weiterarbeiten.

Trockenzeit: Polierbar nach ca. 12 Std., begehbar nach ca. 48 Std., voll belastbar nach ca. 1 Woche. Dieses System benötigt zur Trocknung ausreichende Mengen Luftsauerstoff. Daher für gute Durchlüftung sorgen, bei stehender Luft z. B. mit einem Ventilator, um Geruchsbildung zu vermeiden.

Verbrauch: Ca. 5 - 10 g/m² pro Auftrag. Sparsam auftragen, um Trocknungsstörungen zu vermeiden!

Lagerung und Haltbarkeit: Original verschlossen mind. 5 Jahre stabil. Kühl, trocken und verschlossen lagern.

Entsorgung: Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Eintrocknete Produktreste können dem Hausmüll zugeführt werden. EAK 08 01 12.

Verdünnungs- und Reinigungsmittel: Verdünnung.

Hinweise und Sicherheitsratschläge: Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien, wie z. B. Putzlappen, Schwämme, Schleifstäube etc. mit nicht durchgetrocknetem Öl, luftdicht in Metallbehälter oder in Wasser aufbewahren, da sonst Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Pflanzenölgehaltes. Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Bei Trocknung für ausreichend Lüftung sorgen. Beim Einsatz von Spritzgeräten einen zugelassenen Atemschutz tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Durch die eingesetzten Naturrohstoffe kann ein typischer Produktgeruch auftreten! Beim Einsatz von Spritzgeräten einen zugelassenen Atemschutz tragen.

H.J. Mordhorst KG
Baubiologischer Fachhandel
Papenreye 8
22453 Hamburg
Telefon: 040 / 57 00 70-6
Telefax: 040 / 57 00 70-89
www.mordhorst-hamburg.de

Zur Erzielung optimaler Ergebnisse beachten Sie bitte die Technischen Merkblätter aller verwendeten Produkte. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. 1.04.2015

